

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 14/8991 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Ungeachtet gewisser Entspannungstendenzen, die es erlaubt haben, das Kontingent bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen des KFOR-Mandats im Kosovo zu reduzieren, ist die Sicherheitslage im Kosovo – insgesamt gesehen – nach wie vor weder ruhig noch stabil. Kriminelle Handlungen, einschließlich ethnisch begründeter Übergriffe, dauern an. Nach wie vor werden Waffen und Munition sichergestellt.

Die Umsetzung der von UNMIC und KFOR getroffenen und aus der Sicht der Kosovo-Albaner unpopulären Entscheidungen zur Stabilisierung der politischen Lage im Kosovo schreitet nur schleppend und oft nur nach Anwendung erheblichen Drucks auf die kosovo-albanische Seite voran.

Damit ein sicheres Umfeld für die Rückkehr der Flüchtlinge und deren Verbleib im Lande garantiert ist und die Umsetzung einer Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militär-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 militärisch weiter abgesichert bleibt, soll die deutsche Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo über den 11. Juni 2002 hinaus fortgesetzt werden.

Die Regeln des Beschlusses der Bundesregierung vom 9. Mai 2001, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2001 zugestimmt hat, gelten unverändert weiter.

B. Lösung

Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 14/8991.

**Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt in einer gesonderten Beschlussempfehlung zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Antrag auf Drucksache 14/8991 zuzustimmen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Karl Lamers
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Karl Lamers,
Dr. Helmut Lippelt, Dr. Helmut Haussmann und Wolfgang Gehrcke****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/8991 in seiner 236. Sitzung am 16. Mai 2002 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Rechtsausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung und an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 130. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und FDP und eines Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS und eines Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 103. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 5. Juni 2002 den Antrag abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Zustimmung.

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT gesondert zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 5. Juni 2002

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Karl Lamers
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter